Toner SchwarzMT

ABSCHNITT 1: Identifizierung des Produkts und des Unternehmens/Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname: Toner Schwarz MT

Reinstoff/Reinstoff: Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Produkts und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Nutzung Toner

Von Verwendungen wird abgeraten Keine Information verfügbar

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

Name des Anbieters: MITO COLOR IMAGING CO., LTD.

Adresse: 15ThJin Feng Xi Road, Stadt Tang Jia Wan,
Stadt Zhu Hai, Guang Dong China

Telefon: + 86- 756- 6317266

Name des Importeurs:

Adresse:

Telefon:

Fax:

Email:

1.4. Notruf-Nummer

Land	Beratungsgremium	Adresse	Notrufnummer

ABSCHNITT 2: Gefahrenidentifizierung

2.1. Klassifizierung des Produkts

Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG: Gilt nicht als gefährliches Gemisch. **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:**Gilt nicht als gefährliches Gemisch. **Andere schädliche physikalisch-chemische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt** Keiner

2.2. Beschriften Sie Elemente

Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1999/45/EG: Keiner

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: Keiner

2.3. Andere Gefahren

Keiner

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Inhaltsstoffen

3.1. Substanz

Unzutreffend.

3.2. Mischung

1. 2. 3. 4.	CAS# EC# Index # ERREICHEN #	Name	% w/w	Einstufung gemäß (EWG)Nr. 67/548 (DSD)	Einstufung nach (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
1. 2. 3. 4.	25085-34-1 - - -	Polymer	70-80	Nicht klassifiziert	Nicht klassifiziert
1. 2. 3. 4.	Vertraulich - - -	Wachs	1-10	Nicht klassifiziert	Nicht klassifiziert
1. 2. 3. 4.	1333-86-4 215-609-9 - -	Kohlenschwarz	1-10	Nicht klassifiziert	Nicht klassifiziert
1. 2. 3. 4.	7631-86-9 231-545-4 - -	Silizium	1-10	Nicht klassifiziert	Nicht klassifiziert

Vollständiger Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Teil 4: Erstehilfemaßnahmen

4.1. Beschreibung von Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalation: Bringen Sie das Opfer an die frische Luft. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung durchführen. Suchen Sie ärztliche Hilfe auf. **Hautkontakt:**Sofort mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Reizungen einen Arzt aufsuchen.

Blickkontakt: Spülen Sie die Augen sofort bei geöffneten Augenlidern mindestens 20 Minuten lang mit fließendem Wasser aus. Suchen Sie ärztliche Hilfe auf.

Einnahme: Kein Erbrechen herbeiführen. Geben Sie einem bewussten Opfer 1-2 Gläser Wasser. Geben Sie einem bewusstlosen Opfer niemals etwas über den Mund. Suchen Sie ärztliche Hilfe auf.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Inhaliert:

Es wird nicht davon ausgegangen, dass das Material gesundheitsschädliche Auswirkungen oder eine Reizung der Atemwege hervorruft (gemäß der Einstufung durch EG-Richtlinien anhand von Tiermodellen). Dennoch erfordert eine gute Hygienepraxis, dass die Exposition auf ein Minimum beschränkt wird und dass geeignete Kontrollmaßnahmen am Arbeitsplatz angewendet werden Einstellung.

Einnahme:

Auch wenn davon ausgegangen wird, dass die Einnahme keine schädlichen Auswirkungen hat (gemäß der Einstufung in den EG-Richtlinien), kann das Material nach der Einnahme dennoch gesundheitsschädlich für den Einzelnen sein, insbesondere wenn eine bereits bestehende Organschädigung (z. B. Leber, Niere) offensichtlich ist. Die gegenwärtigen Definitionen schädlicher oder toxischer Substanzen basieren im Allgemeinen auf Dosen, die zur Sterblichkeit führen, und nicht auf Dosen, die Morbidität (Krankheit, Gefährdung) hervorrufen.

Hautkontakt:

Es wird nicht davon ausgegangen, dass Hautkontakt schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit hat (gemäß der Einstufung in den EG-Richtlinien). Das Material kann auch nach Eintritt durch Wunden, Läsionen oder Schürfwunden gesundheitliche Schäden hervorrufen.

Auge:

Obwohl davon ausgegangen wird, dass das Material nicht reizend ist (wie in den EG-Richtlinien eingestuft), kann der direkte Kontakt mit dem Auge vorübergehende Beschwerden hervorrufen, die durch Tränenfluss oder Bindehautrötung (wie bei Windbrand) gekennzeichnet sind.

Chronisch:

Es wird nicht davon ausgegangen, dass eine langfristige Exposition gegenüber dem Produkt chronisch gesundheitsschädliche Wirkungen hervorruft (gemäß Klassifizierung durch EG-Richtlinien unter Verwendung von Tiermodellen). Dennoch sollte die Exposition auf allen Wegen selbstverständlich minimiert werden.

4.3. Hinweis auf erforderliche sofortige ärztliche Hilfe oder Spezialbehandlung

Suchen Sie ärztliche Hilfe auf und behandeln Sie die Symptome symptomatisch.

ABSCHNITT 5: Brandbekämpfungsmaßnahmen

5.1. Löschmittel

Trockenlöschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO2).

5.2. Besondere vom Produkt ausgehende Gefahren

Keine Daten verfügbar.

5.3. Ratschläge für Feuerwehrleute

Alarmieren Sie die Feuerwehr und teilen Sie ihr Ort und Art der Gefahr mit.

Tragen Sie Atemschutzgerät und Schutzhandschuhe.

Verhindern Sie mit allen verfügbaren Mitteln, dass verschüttetes Produkt in die Kanalisation oder in Wasserläufe gelangt. Verwenden

Sie fein gesprühtes Wasser, um das Feuer zu bekämpfen und den angrenzenden Bereich zu kühlen.

Nähern Sie sich NICHT Behältern, bei denen der Verdacht besteht, dass sie heiß sind.

Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Wassersprühstrahl an einem geschützten Ort kühlen.

Entfernen Sie Behälter nur dann aus der Brandzone, wenn dies gefahrlos möglich ist.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

6.1.1. Für Nicht-Notfallpersonal

Tragen Sie eine Chemikalienschutzbrille und chemikalienbeständige Handschuhe.

6.1.2. Für Notfallhelfer

Tragen Sie Atemschutzgerät und Schutzhandschuhe. Zündquellen entfernen und für ausreichende Belüftung sorgen, Gefahrenbereich evakuieren und Fachpersonal hinzuziehen.

6.2. Umwelt-Vorsichtsmaßnahmen

Treffen Sie Vorkehrungen, um das Eindringen in Gewässer, Abwasserkanäle oder Oberflächenentwässerungssysteme zu verhindern. Gemäß lokalen oder internationalen Vorschriften entsorgen.

6.3. Methoden und Materialien zur Eindämmung und Reinigung

Verwenden Sie geeignete Werkzeuge, um den Spritzfeststoff zur Wiedergewinnung oder Entsorgung in einen geeigneten Behälter zu geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Hinweise zum sicheren Umgang

Berühren Sie das Produkt nicht, bevor Sie alle Sicherheits- und Vorsichtsmaßnahmen zur Rasur gelesen und verstanden haben. Essen, trinken oder rauchen Sie nicht, wenn Sie dieses Produkt verwenden.

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung etwaiger Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen: PE. Siehe Abschnitt 10.

Lagerungsunverträglichkeit: Reaktionen mit starken Säuren, Laugen und Oxidationsmitteln vermeiden.

7.3. Spezifische Endverwendung(en)

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Verwendungen vorgeschrieben.

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1. Regelparameter

Substanz	Kieselsäure, amorph
CAS-Nr.	7631-86-9

	112926-00-8			
	Grenzwert - Acht Stunden		Grenzwert – Kurzfristig	
	ppm	mg/m³	ppm	mg/m³
Australien		2 (1)		
Österreich		4 Inhalierbares Aerosol		
Belgien		10		
Kanada-Ontario		10		
Kanada-Québec		6		
Dänemark		2 Inhalierbares Aerosol		4 Inhalierbares Aerosol
Deutschland (AGS)		4 Inhalierbares Aerosol		
Deutschland (DFG)		4 Inhalierbares Aerosol		
Ungarn				
Irland		6 (1)		
		2,4 (2)		
Lettland		1		
Neuseeland		1		
Polen				
Singapur		10		
Südkorea		10		
Schweiz		4 Inhalierbares Aerosol		
Die Niederlande				
USA-NIOSH				
USA-OSHA		80 % Silikat-Gesamtstaub		
Großbritannien		6 Inhalierbares Aerosol		
		2,4 alveolengängiges Aerosol		
	Bemerkungen			
Australien	(1) Dieser Wert gilt für einatembaren Staub, der kein Asbest und <1 % kristallines Silizium enthält.			
Irland	(1) Einatembarer Anteil (2) Einatembarer Anteil			

Substanz	Kohlenschwarz			
CASNr.	1333-86-4			
	Grenzwert - Acht Stunden		Grenzwert – Kurzfristig	
	ppm	mg/m³	ppm	mg/m³
Australien		3		
Österreich				
Belgien		3,5		

Kanada-Ontario	3,5	
Kanada-Québec	3,5	
Dänemark	3,5	7,0
europäische Union		
Frankreich	3,5	
Irland	3,5	7 (1)
Neuseeland	3	
Polen		
Singapur	3,5	
Südkorea	3,5	
Spanien	3,5	
Schweden	3	
USA-NIOSH	3,5 (1)	
USA-OSHA	3,5	
Großbritannien	3,5	7
	Bemerkungen	
Irland	(1) 15 Minuten Referenzzeitraum	
USA-NIOSH	(1) Bei Vorhandensein von PAKs: PAKs auf 0,1 mg/m³TWA begrenzen (erkannt als Cyclohexan-löslicher Extrakt)	

8.2. Belichtungskontrollen

Technische Kontrollen werden verwendet, um eine Gefahr zu beseitigen oder eine Barriere zwischen dem Arbeiter und der Gefahr zu errichten. Gut konzipierte technische Steuerungen können beim Schutz der Arbeitnehmer äußerst wirksam sein und sind in der Regel unabhängig von den Interaktionen der Arbeitnehmer, um dieses hohe Schutzniveau zu gewährleisten.

Die grundlegenden Arten technischer Kontrollen sind:

Prozesskontrollen, bei denen die Art und Weise geändert wird, wie eine Arbeitstätigkeit oder ein Prozess ausgeführt wird, um das Risiko zu verringern.

Einschließung und/oder Isolierung der Emissionsquelle, die die gewählte Gefahr „physisch“ vom Arbeiter fernhält, und Belüftung, die gezielt Luft in die Arbeitsumgebung „hinzufügt“ und „entfernt“.

Allgemeiner persönlicher Schutz: Schutzbrille oder Gesichtsschutz, chemikalienbeständige Handschuhe, Schutzkleidung und -geräte.

Abschnitt 9: Physikalische und Chemische Eigenschaften

9.1. Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Körperlicher Status:	Solide
Farbe:	Schwarz
Geruch:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dichte (g/cm3):	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Entflammbarkeit:	Nicht brennbar
Obere/untere Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Dissoziationskonstanten:	Keine Daten verfügbar
Oberflächenspannung:	Keine Daten verfügbar
Viskosität:	Keine Daten verfügbar

9.2. Andere Informationen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Kann mit starken Säuren, Laugen, Oxidationsmitteln und inkompatiblen Materialien reagieren.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt gilt bei Lagerung und Transport unter normalen Bedingungen als stabil.

10.3. die Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Kontakt mit verträglichem Material können gefährliche Reaktionen auftreten.

10.4. zu vermeidende Umstände

Hohe Temperaturen, Zündquellen (Funken, Flammen, statische Aufladung), inkompatible Materialien.

10.5. Inkompatible Materialien

Starke Säure, Alkali und Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei der Verbrennung oder der Verbrennung der Zusammensetzung können giftige Dämpfe entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für die Mischung liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Informationen

12.1. Aquatische Toxizität

Für die Mischung liegen keine Daten vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau:	Keine Daten verfügbar
Abiotischer Abbau:	Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF):	Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Verteilung auf Umweltkompartimente:	Keine Daten verfügbar
Adsorption/Desorption:	Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

12.6. Andere nachteilige Auswirkungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Methoden der Abfallbehandlung

Produktentsorgung: Siehe spezifische nationale Vorschriften.

Kontaminierte Verpackung: Kontaminierte, leere Behälter müssen als Chemieabfall entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: Transportinformationen

Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Informationen gemäß der UN-Empfehlung zum Transport gefährlicher Güter wie folgt angegeben:

Etikett erforderlich

Keiner

Angaben zum Transport

14.1	UN-Nummer	Keiner
14.2	Versandname	Keiner
14.3	Straße (ADR)	Keiner
	Schiene (RID)	Keiner
	Luft (ICAO/IATA)	Keiner
	Meer (IMO/IMDG)	Keiner
14.4	ADR-Verpackungsgruppe:	Keiner
14.5	Umweltschadstoff:	NEIN
	Meeresschadstoff:	NEIN
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer	N / A

14.7. Massenguttransport gemäß Anhang II von MARPOL 73/78 und dem IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Regulatorische Informationen

15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzvorschriften/spezifische Gesetze für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der folgenden EU-Gesetzgebung und ihren Anpassungen – soweit anwendbar – 67/548/EWG, 1999/45/EG, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, 98/ 24/EG, 92/85/EWG, 94/33/EG, 91/689/EWG und 1999/13/EG.

15.1.2. Internationale/nationale Vorschriften

Keine Daten verfügbar

15.1.3. Verordnung für Inhaltsstoffe

Keiner

15.2. Sicherheitsbeurteilung der Chemiestoffe

Für diese Zusammenstellung des Sicherheitsdatenblatts wurde kein Bericht zur Stoffsicherheitsbeurteilung vorgelegt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Informationen

16.1 Schlüsselliteraturverweise und Quellen für Daten

- ESIS (Europäisches Informationssystem für chemische Stoffe), *http://esis.jrc.ec.europa.eu/*

- Informationen zu Chemikalien auf der ECHA-Website, *http://echa.europa.eu/information-on-chemicals*

- IFAGESTIS – Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe – Arbeitsplatzgrenzwerte (OELs),*http://www.dguv.de/ifa/en/gestis/limit_values/index.jsp*

16.2 Liste relevanter Gefahrenhinweise und Risikosätze

Keiner

16.3Sonstiges

Dieses Produkt sollte in Übereinstimmung mit guten industriellen Hygienepraktiken und unter Nichteinhaltung etwaiger gesetzlicher Vorschriften gelagert, gehandhabt und verwendet werden.

Viele Faktoren bestimmen, ob es sich bei den gemeldeten Gefahren um Risiken am Arbeitsplatz oder in anderen Umgebungen handelt. Risiken können anhand von Expositionsszenarien bestimmt werden. Umfang der Nutzung, Häufigkeit der Nutzung und aktuelle oder verfügbare technische Kontrollen müssen berücksichtigt werden.

Ausführliche Hinweise zu persönlicher Schutzausrüstung finden Sie in den folgenden EUCEN-Normen:

EN 16Persönlicher Augenschutz

EN 340Schutzkleidung

EN 374Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen

EN 13832 Schuhe zum Schutz vor Chemikalien

EN 133 Atemschutzgeräte

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissensstand und den verfügbaren Daten zum Ausgabedatum und dienen lediglich der Beschreibung des Produkts zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor potenziellen Gefahren. Sie sind daher nicht als Garantie für eine bestimmte Eigenschaft des Produkts zu verstehen.